

**Lärmbegrenzung im Naherholungsgebiet nördlich
der Schießanlage Hubertus**

Empfehlung Nr. 08-14 / E 01777 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersending-Forstenried-
Fürstenried-Solln vom 11.04.2013

2 Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12211

**Beschluss des Umweltausschusses
vom 12.11.2013 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Umweltausschuss hat die beigefügte Vorlage in der Sitzung am 02.07.2013 zur weiteren Behandlung und Beschlussfassung in eine der nächsten Sitzungen des Umweltausschusses vertagt. Auf den Vertagungsbeschluss vom 02.07.2013 wird Bezug genommen, eine beglaubigte Fassung liegt dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 bei.

Die Angelegenheit wurde vertagt, da noch Gesprächsbedarf gesehen wurde und außerdem vom Stadtrat um eine formale Anhörung des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirks Thalkirchen-Obersending-Forstenried-Fürstenried-Solln (BA 19) gebeten wurde.

Dieser Bitte hat das Referat für Gesundheit und Umwelt auch ohne formalen Beschluss entsprochen. Der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 10.09.2013 mit der Beschlussvorlage in der Fassung vom 02.07.2013 befasst und dem Antrag des Referenten einstimmig zugestimmt. Die Mitteilung vom 12.09.2013 liegt dieser Sitzungsvorlage als Anlage 2 bei.

Von der Einholung einer Stellungnahme des Vereins Hubertus e. V. zum Immissionsgrenzwert von 55 dB(A) im Naherholungsgebiet „Warnberger Feldflur“ wurde

dagegen seitens des Referats für Gesundheit und Umwelt abgesehen, da die Zuständigkeit für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren sowie die Festlegung der Immissionsorte beim Landratsamt München liegt.

Dem Referat für Gesundheit und Umwelt sind in der Zwischenzeit keine Umstände bekannt geworden, die eine Abänderung des Antrags vom 02.07.2013 nahelegt. Auch der BA 19 hat sich einstimmig für den Antrag des Referenten ausgesprochen.

Nach Informationen des Referats für Gesundheit und Umwelt liegt dem Landratsamt München aktuell ein Vorentwurf der Planungen des Vereins Hubertus zur Prüfung vor. Nach Auskunft des Landratsamtes München sind jedoch konkretere Informationen zum weiteren Verfahrensablauf derzeit noch nicht möglich.

Die Ausführungen in der Beschlussvorlage vom 02.07.2013 (Anlage 1) sind nach wie vor gültig.

Der Referent hält daher seinen Antrag aus der Vorlage für den Umweltschutzausschuss vom 02.07.2013 aufrecht (Anlage 1).

Der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Ingo Mittermaier, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Georg Kronawitter, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

Gemäß § 51 Abs. 1 Satz 5 GeschO wiederhole ich meinen Antrag und beantrage Folgendes:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, sich bei der zuständigen Genehmigungsbehörde im Rahmen der Behördenbeteiligung in einem zukünftigen Genehmigungsverfahren für die Schießanlage Unterdill für die Festsetzung eines Immissionsgrenzwertes von 55 dB(A) im Naherholungsgebiet Warnberger Feldflur einzusetzen.
3. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01777 ist damit satzungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
an den Vorsitzenden des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln, Herrn Bauer,
sowie die Fraktionssprecher (4-fach)
z. K.

- V. Abdruck von I. mit II. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB

- VI. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).